

Merkblatt für erkrankte oder verunfallte Mitarbeiter

Unfall mit Arbeitsunfähigkeit

Zeitplan ab Unfalldatum	
Umgehend	Umgehende Meldung des Unfalls via Arbeitgeber an den Unfallversicherer.
monatlich wiederkehrend	<p>Mindestens 1x monatlich ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung via Arbeitgeber einzureichen. Die Heilbehandlungskosten im Zusammenhang mit dem Unfall werden durch den Unfallversicherer übernommen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Taggelder nicht sozialversicherungspflichtig sind.</p>
Ab 1 Monat	<p>IV Früherfassung zur raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.</p> <p>Die Meldung ist vorzugsweise via Arbeitgeber bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons einzureichen.</p> <p>Die Meldung zur Früherfassung gilt nicht als Anmeldung für Leistungen der IV.</p>
Ab 3 Monaten	<p>Je nach BVG Versicherer besteht bereits nach 3 Monaten Wartefrist Anspruch auf Befreiung der BVG Prämien.</p> <p>Der Anspruch ist via Arbeitgeber bei der Pensionskasse geltend zu machen.</p>
Ab 3 Monaten	Falls private Lebensversicherungspolice bestehen, empfiehlt sich zu prüfen, ob ebenfalls Anspruch auf Beitragsbefreiung besteht.
Spätestens 6 Monate	<p>IV-Anmeldung bei der zuständigen IV-Stelle.</p> <p>Der Anspruch auf Invaliditätsleistungen aus der eidgenössischen Invalidenversicherung beginnt frühestens nach Ablauf eines Wartjahres sowie sechs Monate, nachdem die Anmeldung bei der IV-Stelle eingereicht wurde.</p> <p>Der Unfallversicherer ist darüber zu informieren.</p>
Ab 6 Monate	Unfalltaggelder sind nicht AHV-pflichtig, weshalb möglicherweise die AHV-Beitragspflicht im laufenden Jahr nicht mehr erfüllt wird. Um im Alter Rentenkürzungen durch Beitragslücken zu vermeiden, empfiehlt es sich, sich mit der zuständigen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons in Verbindung zu setzen.
Ab 1 Jahr	Falls bereits eine IV-Rente ausgesprochen wurde, ist die IV-Verfügung der Unfallversicherung einzureichen. Die Unfalltaggelder werden mit der IV-Rente koordiniert.
Ab 2 Jahren	<p>Umwandlung der Unfalltaggelder in eine Unfall-Invalidenrente. Der Unfallversicherer wird Sie direkt kontaktieren. In der Regel wird zu diesem Zeitpunkt auch eine allfällige Integritätsentschädigung ausbezahlt.</p> <p>Die Unfall-Invalidenrente wird lebenslänglich ausbezahlt und ergänzt die Rente der 1. Säule (IV, bzw. AHV).</p> <p>Die Unfalldeckung in Ihrer Krankpflegeversicherung ist zu überprüfen.</p>

Krankheit

Zeitplan ab Eintreten Krankheit	
Innert 30 Tagen	Einreichung Krankmeldung via Arbeitgeber an den Krankentaggeldversicherer.
monatlich wiederkehrend	Mindestens 1x monatlich ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung via Arbeitgeber einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Taggelder nicht sozialversicherungspflichtig sind.
Ab 1 Monat	IV Früherfassung zur raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Die Meldung ist vorzugsweise via Arbeitgeber bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons einzureichen. Die Meldung zur Früherfassung gilt nicht als Anmeldung für Leistungen der IV.
Ab 3 Monaten	Je nach BVG Versicherer besteht bereits nach 3 Monaten Wartefrist Anspruch auf Befreiung der BVG Prämien. Der Anspruch ist via Arbeitgeber bei der Pensionskasse geltend zu machen.
Ab 3 Monaten	Falls private Lebensversicherungspolice bestehen, empfiehlt sich zu prüfen, ob ebenfalls Anspruch auf Beitragsbefreiung besteht.
Spätestens 6 Monate	IV-Anmeldung bei der zuständigen IV-Stelle. Der Anspruch auf eine Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beginnt frühestens nach Ablauf eines Wartejahres sowie sechs Monate, nachdem die Anmeldung bei der IV-Stelle eingereicht wurde. Der Krankentaggeldversicherer ist darüber zu informieren.
Ab 6 Monate ab	Krankentaggelder sind nicht AHV-pflichtig, weshalb möglicherweise die AHV-Beitragspflicht im laufenden Jahr nicht mehr erfüllt wird. Um im Alter Rentenkürzungen durch Beitragslücken zu vermeiden, empfiehlt es sich, sich mit der zuständigen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons in Verbindung zu setzen.
Ab 1 Jahr nach	Falls bereits eine IV-Rente ausgesprochen wurde, ist die IV-Verfügung der Krankentaggeldversicherung einzureichen. Die Krankentaggelder werden mit der IV-Rente koordiniert.
Ab 2 Jahren	Einstellung der Krankentaggelder. Falls eine BVG Versicherung besteht, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen aus der BVG-Versicherung zu überprüfen.